

StK Knabe erläutert den Ausschussmitgliedern die neuen Planzahlen aus den Anlagen 1 bis 4, die dem Protokoll als Anlage beigefügt sind, aufgrund neuer Erkenntnisse und auf der Basis des MK-Erlasses vom 11.02.2016.

Mit dem am 25.11.2015 beschlossenen Haushalts- und Haushaltssanierungsplan 2016 werde das gesetzliche Ziel des Stärkungspaktgesetzes, der Haushaltsausgleich 2016 bis 2021, in allen Jahren nicht erreicht. Unter Hinweis auf deutlich höher zu erwartende Erstattungen des Landes zu den Flüchtlingskosten wurde die Stadt mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MK) vom 25.02.2016 unter anderem gebeten, die Eckdaten des Haushalts und des Haushaltssanierungsplans neu zu berechnen und sich hierbei durch die Bezirksregierung Köln unterstützen zu lassen.

Die Neuberechnung wurde in einem Termin am 03.03.2016 mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt sowie am 08.03.2016 in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt vorgestellt. Auf Basis des MK-Erlasses vom 11.02.2016 ergeben sich in der Neuberechnung für das Haushaltsjahr 2016 eine deutliche Ergebnisverbesserung und für die Jahre ab 2017 die geforderten Haushaltsausgleiche unter Beibehaltung des Grundsteuerhebesatzes von 959 % insoweit werde auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Die vorgestellten Planänderungen wurden in der Lenkungsgruppe Stärkungspakt ebenso wie der nach dem MK-Schreiben vom 25.02.2016 erforderliche Grundsatzbeschluss zur Erläuterung weiterer, mittelfristig wirkender Aufwandreduzierungen (Beschlussvorlage 0225/2016) einstimmig befürwortet.

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion, die Verwaltung möge bis zur Sitzung der Fraktionsvorsitzenden und Schulleitungen am 18.04.2016 nach ertragssteigernden Möglichkeiten im Hinblick auf die Defizitreduzierung im Planungsergebnis 2016 (mögliche Einnahmeverbesserungen bei der Gewerbesteuer) suchen. Dies wird einstimmig von allen Ausschussmitgliedern bejaht und anschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Rat tritt den von der Verwaltung mit der Bezirksregierung Köln am 03.03.2016 abgestimmten Änderungen zu Haushalts- und Haushaltssanierungsplan 2016 bei.

Der Rat beschließt den geänderten Gesamtergebnisplan 2016 bis 2021 zum Haushaltssanierungsplan 2016, mit dem der Haushaltsausgleich ab 2017 bis einschließlich 2021 dargestellt wird, sowie den zugehörigen Gesamtfinanzplan.

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 Absatz 4 GO NRW

